

e) Das Amt des Patrons über den Theerhof. Einen Theerhof besaß nur die Altstadt,¹⁾ auf welchem Theer und Pech abgelagert, dort vom Theerbraker gebrakt und gelagert wurde. Auch dieser Hof war eine Einnahmequelle für die Rathscämmerei.

f) Das Amt des Patrons über die Klapperwiese oder Holzbrake. Die Klapperwiese, ein großer Holzlagerplatz, stand unter der Aufsicht von Holzbrakern, die mit Hilfe von Unterbrakern und Ringern die nothwendigen Geschäfte besorgten, die nach der Ordnung für die Klapperwiesen²⁾ zu erhebenden Ungelder von den Interessenten erhoben und, soweit sie der Stadt zufielen, an die Rathscämmerei abführten. Eine solche Klapperwiese besaßen Altstadt und Kneiphof.

g) Das Amt des Patrons über die Pack- und Lageräume. In den Lagerräumen, zumeist auf den Waagen belegen, wurden vorzugsweise Hanf und Flachs von dem Hanf- und Flachsbraker gebrakt und untergebracht. Die Flachsbinder besorgten in den Packräumen das Einpacken des Flachses in Säcke.

h) Das Amt des Patrons beim Scheffel- und Salztonnenamt. Das Scheffel- und Salztonnenamt versah der Scheffelmeister, welcher die Scheffelmaße an Fremde und Einheimische, an Polen die Salztonne, desgleichen die Kohlentonne zum Vermessen hergab, da nur städtische Scheffel und Tonnen gegen einen zum Theil in die Rathscämmerei fließenden Betrag, das Scheffel-, Salztonnen- und Kohlentonnengeld, benutzt werden durften. Gehilfen des Scheffelmeisters waren u. A. die Messer und Stürzer. Der Scheffelmeister führte auch den Korncapitainen die Lohnrechnung.

3. Das Amt des Patrons über die Instrumentisten (Stadtmusicanten). Instrumentisten waren die Stadtmusicanten, die mit ihren Gesellen und Lehrburschen bei geeigneten Gelegen-

1) auf der Lastadie. Erl. Pr. II. S. 862.

2) cf. die Klapperwiesenordnung der Rätthe der 3 Städte Königsberg
 26. October
 d. d. 29. December 1690 und das dreistädtische Rathscapitainenprotocoll vom 17. Juni 1699.